

Bebauungsplan „Umfeld Lidl Gosberg“ mit integriertem Grünordnungsplan in Gosberg, Landkreis Forchheim

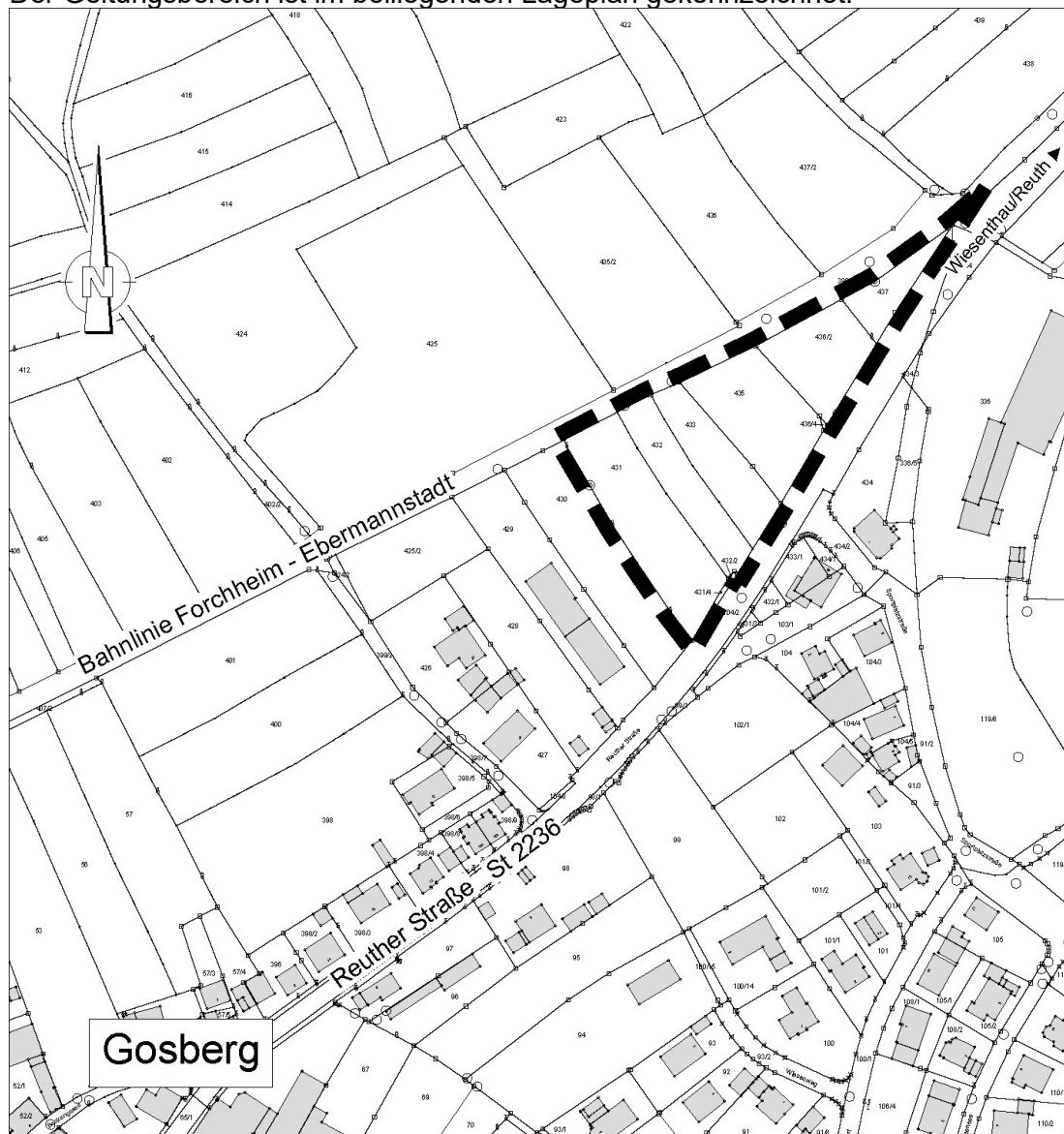
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Pinzberg hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Umfeld Lidl Gosberg“ mit integriertem Grünordnungsplan in Gosberg gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 431, 432, 433, 435, 436/2, 436/4 und 437 der Gemarkung Gosberg und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Bahnlinie Forchheim - Ebermannstadt
- im Westen: durch eine Streuobstwiese
- im Süden und Osten: durch die Staatsstraße St 2236 (Reuther Straße)

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am östlichen Ortsrand von Gosberg an der Reuther Straße und umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Auf dieser Fläche soll ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteleinzelhandel“ ausgewiesen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Umfeld Lidl Gosberg“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 13.07.2020, und die Begründung, liegen in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg (Ortsteil Gosberg), Zimmer Nr. 5

vom 2020 bis einschließlich2020

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-gosberg.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pinzberg, den

Elisabeth Simmerlein, Erste Bürgermeisterin